

Mai 2012



NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

**Gemeindepaket
beschlossen**

**Interkommunale Zusammenarbeit
wird gefördert**



Praxistag für
Anwender am
12. September

KOMMUNALMESSE 2012

12. bis 14. September 2012, Messe Tulln

Information für Gemeinden im
Rahmen des 59. Österreichischen
Gemeindetages:

- Alles, was Gemeinden brauchen
- Produkte vor Ort ausprobieren
- 12.000 m² Ausstellungsfläche

Jetzt anmelden!

www.kommunalmesse2012.at

Aktuell im Mai

politik



Großer Andrang bei der
Bürgermeisterkonferenz in Tulln

- 04 Gemeindepaket wurde vom Landtag beschlossen
- 08 Internes Kontrollsystem für Niederösterreichs Gemeinden
- 10 Erste GVV-Bürgermeisterkonferenz
- 12 Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

recht &



Neue Regelungen für ausgegliederte

- 06 Die Änderungen der NÖ Gemeindeordnung
- 18 Geschäftsraummiete oder Unternehmenspacht?

kommunalinfo

- 26 Richtlinien zur Ferienbetreuung

Gemeindepaket im Zeichen gelebter Partnerschaft

Der vergangene Landtag stand ganz im Zeichen der Gemeinden: Im Rahmen eines umfassenden Gemeindepakets wurden die Richtlinien für Finanzgeschäfte, die Prüfung der Gemeinden durch den Landesrechnungshof, mehr Transparenz bei den ausgegliederten Einheiten und die Gemeindekooperationen beschlossen. Dazu wurden die Gemeindeordnung, das Stadtrechtsorganisationsgesetz, das Gemeindeverbandsgesetz und die Landesverfassung novelliert (siehe Berichte ab Seite 4).



Alles in allem bin ich überzeugt, dass dieses Paket wichtig und notwendig war, um einerseits berechtigte Kritikpunkte zu beseitigen und andererseits die Gemeindeautonomie zu wahren. Das ist nur in intensiver und von gegenseitigem Verständnis getragener Zusammenarbeit mit den Landesverantwortlichen der VP NÖ, in der Landesregierung und im Landtagsklub gelungen. Das Ergebnis ist daher ein weiteres Beispiel der intensiv gelebten Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden.

Zusätzlich zu unserem Gemeindepaket haben wir auch das interne Kontrollsystem (IKS) für die NÖ Gemeinden präsentiert. Ich bin überzeugt, dass IKS in der täglichen Arbeit in den Gemeinden ein sinnvolles Instrument ist, das Abläufe transparenter macht und gleichzeitig eine Art Frühwarnsystem darstellt. Damit können beispielsweise Risiken im Vorfeld identifiziert, Schwachstellen in den Verwaltungsabläufen der Organisation frühzeitig erkannt und das Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeitern gesteigert werden (Siehe Bericht auf Seite 8).

Nach heißen Verhandlungen gibt es nun auch eine Einigung betreffend des innerösterreichischen Stabilitätspaketes. Die Vereinbarung ist für uns Gemeindevertreter grundsätzlich in Ordnung, allerdings müssen noch ein paar Details hinsichtlich der Defizitgrenzen geklärt werden. Insgesamt ist für Länder und Gemeinden ein Spielraum von 0,08 Prozent des BIP an strukturellem Defizit vereinbart. Da brauchen wir eine klare Unterscheidung. Die Gemeinden verlangen, dass ihr Anteil an diesem Spielraum 0,03 Prozent beträgt, damit wir entsprechende Flexibilität haben.

Ähnlich unseren derzeitigen hitzigen Temperaturen werden auch unsere kommenden Polit-Diskussionen laufen. Doch mit kühlem Kopf und gutem Hausverstand werden wir auch diese Herausforderungen für unsere Gemeinden meistern.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Für die Abwicklung von Gemeindekooperationen stehen künftig zwei Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung

Niederösterreichs Gemeinden **fit gemacht**

Gemeindepaket vom Landtag beschlossen

In seiner letzten Sitzung hat der NÖ Landtag ein umfassendes Gemeindepaket beschlossen. Auf der Tagesordnung standen die Richtlinien für Finanzgeschäfte, die Prüfung der Gemeinden durch den Landesrechnungshof, mehr Transparenz bei den ausgegliederten Einheiten und die Gemeindekooperationen. Dazu wurden die Gemeindeordnung, das Stadtrechtsorganisationsgesetz, das Gemeindeverbandsgesetz und die Landesverfassung novelliert.

Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden

Ein Tagesordnungspunkt im NÖ Landtag war der Beschluss klarer Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden. „Diese gelten verbindlich für alle NÖ Gemeinden und sollen in hohem Ausmaß sicherstellen, dass das Veranlagungs- und Finanzierungsrisiko für Gemeinden möglichst gering ist“, sagt GVV-Chef Alfred Riedl.

Eigentlich wollte man die Richtlinien, die von Experten aus dem Staatsschuldenausschuss (StA), dem Rechnungshof (RH), der Finanzmarktaufsicht (FMA), dem Gemeindebund und der Kammer der Wirtschaftstreuhand erarbeitet wurden, schon vor mehr als zwei Jahren als sofortige Reaktion auf Spekulationsverluste aus verschiedenen Formen von Finanzgeschäften der Gemeinden einführen. „Dass es so lange gedauert hat, haben wir SP Landeshauptmann-Stellvertreter Leitner zu verdanken. Denn er hat jahrelang die Richtlinien in der Landesregierung blockiert“, so Riedl.

Dabei sind die Richtlinien – in Verbindung mit der professionellen Beratung der Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft in Form von Risikoanalysen bei nicht alltäglichen Finanzgeschäften – dringend notwendig. „Durch die Verankerung der Richtlinien in der NÖ Gemeindeordnung schaffen wir endlich klare Rahmenbedingungen, wir

gehen den Weg der Transparenz, der Information, der Spekulationsverbote und der laufenden Beratung durch unabhängige Experten zur Risikoabschätzung. Und das ist es, was die Gemeinden brauchen“, so Riedl weiter.

Rechnungshofprüfungen der Gemeinden

Nach der aktuellen Änderung der Landesverfassung kann der Landesrechnungshof künftig Gutachten über die Gebarung von Gemeinden erstellen, wenn er von der Landesregierung dazu ersucht wird. Damit will man einerseits eine Verfeinerung der Kontrollen von Gemeinden ermöglichen, andererseits aber ein Ausufern der verschiedenen Prüfungen eindämmen.

Die Kontrolle bleibt damit in erster Linie bei der Landesregierung als Aufsichtsbehörde. Der Landesrechnungshof kann nicht selbständig von sich aus prüfen, sondern ist ein Hilfsorgan der Landesregierung. Damit wird

auch vermieden, dass Rechnungshofberichte über Gemeinden im Landtag diskutiert und die Gemeinden zum Spielball der Landespolitik werden bzw. Landespolitik auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen wird.

Transparenz bei den ausgegliederten Einheiten

Der NÖ Landtag hat in seiner letzten Sitzung auch die vollständige Transparenz von ausgegliederten Gemeindeunternehmen beschlossen: Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, künftig alle ihre ausgegliederten Unternehmen durch einen Wirtschaftsprüfer kontrollieren zu lassen und dem Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde des Landes eine Bilanz samt Lagebericht vorzulegen. „Mit den neuen Vorschriften setzen wir vor allem auf mehr Sicherheit und Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Immerhin handelt es sich dabei ja um das Vermögen der Bürgerinnen und

Bürger“, sagt Alfred Riedl. „Unser Ziel ist klar: Die ausgegliederten Unternehmen der Gemeinden sollen für den Gemeinderat und die Kontrollorgane

Vollständige Transparenz von ausgegliederten Gemeindeunternehmen beschlossen

gläsern sein. Und das geht nur durch vollständige Information und eine unabhängige Prüfinstanz“, so Riedl weiter.

Gemeindekooperationen

Mit dem beschlossenen Gemeindepaket geht Niederösterreich auch in der Frage der Kooperationen wieder einen Schritt weiter. „Wenn wir von Sparpotenzialen in den Gemeinden sprechen, dann gehen wir nicht den steirischen Weg. Wir setzen weiterhin auf Zusammenarbeit statt auf Zusammenlegung von Gemeinden. Damit sind wir in den vergangenen Jahren und Monaten schon

sehr gut gefahren, aber es gibt hier noch mehr Potenzial“, sagt Riedl. „Daher wird ein Kooperations-Check bei künftigen Projekten von Gemeinden, die vom Land gefördert werden, verpflichtend sein.“

Für die Abwicklung von Kooperationen stehen künftig zwei Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, wobei die Kosten der Projektentwicklung bis zum Jahr 2014 zu 100 Prozent gefördert werden.

„Mit dieser Ausrichtung auf Identität, Struktur und Eigeninitiative der Gemeinden werden die Kommunen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte fit gemacht. Alles in allem bin ich überzeugt, dass dieses Paket wichtig und notwendig war, um einerseits berechtigte Kritikpunkte zu beseitigen und andererseits die Gemeindeautonomie zu wahren. Das Ergebnis ist daher ein weiteres Beispiel der intensiv gelebten Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden“, betont der GVV-Chef.

Erfolgreiche Gemeindekooperation

Der Wirtschaftspark Wagramland zog eine erste Bilanz

Vor sieben Jahren wurde der Wirtschaftspark Wagramland eröffnet. Fünf Gemeinden – Grafenwörth, Grafenegg, Fels, Kirchberg und Großriedenthal – haben sich dabei zu dem Kooperationsprojekt entschlossen, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit, die Lebensqualität und die Attraktivität der Region zu stärken.

Auf einer Fläche von 160.000 m² sind aktuell sieben Unternehmen angesiedelt: Sachseneder (Holzverarbeitung), Spedition Neuninger, Gastronomie Treffpunkt, Schuhproduktion Waldbauer, Fleischverarbeitung Hellerschmied und die Filmfirma Moviementum hauchen dem Wirtschaftspark Wagramland Leben ein. 90.000 m² können noch besiedelt werden. Eine Million Euro wurde für das interkommunale Vorzei-

geprojekt, das in Kooperation mit dem Land Niederösterreich realisiert wurde, investiert. 400.000 Euro lautet das Bilanzergebnis, 500 Arbeitsplätze sollen dort in Summe entstehen.

Für Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka sind derartige Projekte wesentlich sinnvoller als Gemeindegemeinschaften, die derzeit vielfach gefordert werden.

„Niederösterreichs starkes Fundament sind seine 573 Gemeinden. Damit sie ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen können, unterstützt sie das Land sehr gezielt bei gemeindeübergreifenden Kooperationen.“ Aufgewertet wurde der Standort zuletzt durch die Errichtung der Donaubrücke Grafenwörth-Traismauer und die damit einhergehende direkte Autobahnverbindung nach St. Pölten.



Anton Pfeifer (Grafenegg), Franz Geier (Großriedenthal); Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, GVV-Präsident Alfred Riedl und Rudolf Stiegler (Fels am Wagram). Nicht im Bild: Johann Benedikt (Kirchberg)

Änderung der NÖ Gemeindeordnung

Neue Regelungen für ausgegliederte Unternehmen und Finanzgeschäfte

von Philipp Gruber

Die Sitzung des Niederösterreichischen Landtags am 19. April 2012 stand ganz im Zeichen eines umfassenden Gemeindepaketes, in dem zahlreiche für die Gemeinden wesentliche Beschlüsse gefasst wurden. Im Zuge dieses Paktes wurden auch die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz¹ im Sinne von mehr Transparenz und klareren Rahmenbedingungen geändert.

Die beschlossenen Änderungen betreffen auf der einen Seite vor allem die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf der anderen Seite wurden seitens des Landesgesetzgebers die Spielregeln für Finanzgeschäfte der Gemeinden in den Regelungsbereich der NÖ Gemeindeordnung aufgenommen.

Mehr Transparenz

Bei den Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Gebarung nicht innerhalb des Gemeindehaushalts und oft auch nicht nach der kommunalen Buchführungsmethodik erfasst werden, soll sichergestellt werden, dass den Gemeindeorganen und den Mitgliedern des Gemeinderats richtige und vollständige Informationen über deren wirtschaftliche Lage zur Verfügung stehen. Dazu wurde mit § 68 a eine neue Bestimmung in die NÖ Gemeindeordnung aufgenommen, die diesem Erfordernis der Transparenz Rechnung trägt. Diese Neuregelung gilt für jene ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen. Das ist im

Wesentlichen dann der Fall, wenn die Gemeinde(n) mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund-, oder Eigenkapitals direkt oder indirekt an dieser Unternehmung beteiligt ist oder die Gemeinde diese Unternehmung betreibt². Die Gemeinde hat für diese Unternehmungen zukünftig dafür zu sorgen,

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmen einen Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellen.

dass diese einen Jahresabschluss und einen Lagebericht gemäß den Bestimmungen der §§ 222 ff. UGB erstellen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften ist als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-

rechnung ein der UGB-Formblatt-Verordnung entsprechender Anhang zu erstellen und ein Lagebericht mit bestimmten Mindestinhalten (Darstellung des Geschäftsverlaufes, Prognosebericht, Eigenkapitalquote u. a.) zu verfassen. Zudem ist für ausgegliederte Unternehmungen zukünftig jedenfalls ein Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) zu bestellen, der die Jahresabschlüsse sowie den Lagebericht zu prüfen und einen diesbezüglichen Bericht dem Bürgermeister zu übermitteln hat. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss den geprüften Jahresabschluss, Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers vorzulegen.

Diese Bestimmungen gelten für alle nach Inkrafttreten dieses Gesetzes errichteten ausgegliederten Unternehmungen. Auf vor Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete ausgegliederte Unter-



Für ausgegliederte Unternehmungen ist zukünftig ein Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) zu bestellen, der die Jahresabschlüsse sowie den Lagebericht zu prüfen und dem Bürgermeister einen Bericht zu übermitteln hat.



Finanzinstrumente müssen von qualifizierten Personen nachweislich erfasst und dokumentiert werden.

nehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind diese Bestimmungen erstmals auf Wirtschaftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, anzuwenden.

Risiko bei Finanzgeschäften eingrenzen

Der dringenden Forderung nach mehr Beratung und klaren Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden wurde durch die Schaffung der neuen Paragraphen 69 a-e NÖ Gemeindeordnung 1973 entsprochen. Diese Bestimmungen über die Finanzgeschäfte der Gemeinde wurden nunmehr direkt im Gesetz und nicht im Verordnungswege festgelegt. In den Paragraphen 69 a-e sind nunmehr die Arten von Finanzinstrumenten im Gemeindebereich hinreichend definiert, und es werden klare Rahmenbedingungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten vorgegeben. Diese müssen etwa von qualifizierten Personen nachweislich erfasst und dokumentiert werden. Dem Gemeinderat ist anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss von der Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten. Weiters

dürfen etwa derivative Finanzinstrumente nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft verbunden sind, Fremdfinanzierungen zum Zwecke einer Veranlagung sind nicht zulässig. Diese Bestimmungen gründen auf einschlägige Expertisen aus dem Staatsschuldenausschuss (StA), dem Rechnungshof (RH), der Finanzmarktaufsicht (FMA), dem Gemeindebund und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und werden künftig dazu beitragen können, das Veranlagungsrisiko für die Gemeinden möglichst gering zu halten. Anzuwenden sind diese neuen Bestimmungen auf jene Finanzgeschäfte, die ab dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung abgeschlossen werden. Spätestens ab 1.1.2022 müssen aber alle Finanzgeschäfte in den Gemeinden der neuen Rechtslage entsprechen. Zusammenfassend sollen diese Änderungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes den Gemeindeorganen eine detaillierte Einsicht in die Gebarung der ausgliederten Unternehmungen geben und im Bereich der Finanzgeschäfte eine

klare Handlungsanleitung bringen, wie mit immer komplexer werdenden Finanzinstrumenten umzugehen ist, um das Risiko für die Gemeinden vernünftig einzugrenzen.

¹ Die nachfolgend dargestellten Änderungen der NÖ Gemeindeordnung gelten sinngemäß für den Anwendungsbereich des STROG.

² Eine Beherrschung ist aber auch dann gegeben, wenn dieser finanziellen Beteiligung eine Beherrschung durch andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen gleichzuhalten ist. Siehe dazu Art. 126 b Abs. 2 B-VG.



Mag. Philipp Gruber
ist Klubsekretär im Landtagsklub
der Volkspartei Niederösterreich

Risiken identifizieren und steuern

Internes Kontrollsystem für Niederösterreichs Gemeinden

Die Aufgaben und Herausforderungen der Gemeinden werden immer intensiver und komplexer – damit steigt auch der Kontrollbedarf. Während in Unternehmen interne Kontrollsysteme für die Gewährleistung von Risikomanagement längst üblich – teilweise sogar vorgeschrieben – sind, fehlt dies in den Gemeinden und vielen anderen öffentlichen Einrichtungen. Doch das soll sich nun – zumindest in Niederösterreich – ändern. „Wir werden als österreichweite Vorreiter das interne Kontrollsystem (IKS) in die Verwaltungsabläufe unserer Gemeinden einführen“, sagt VP-GVV-Präsident Alfred Riedl.

IKS-Studie in NÖ erarbeitet

Grundlage dafür bildet eine im Auftrag der Kommunalakademie NÖ von einem Expertenteam, bestehend aus Beyond Consulting GmbH, der NÖ Gemeinde Beratungs- & SteuerberatungsgesmbH (NÖGBG) sowie PwC, erarbeitete Studie, die die Möglichkeiten der Einführung Interner Kontrollsysteme in die Verwaltungsabläufe der Gemeinden untersucht und die erfolgreiche Implementierung aufgezeigt hat.

Die interne Kontrolle ist dabei ein in Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von Führungskräften und Mitarbeitern durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern. Konkretes Ziel: Die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter, ethischer und wirksamer Abläufe, die Erfüllung der Rechenschaftspflicht, die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden.



Die Chefs der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ, Alfred Riedl und Rupert Dworak präsentierten gemeinsam mit der Leiterin der Gemeindeabteilung des Landes, Anna-Margaretha Sturm das neue System.

„IKS ist in der täglichen Arbeit in den Gemeinden ein sinnvolles Instrument, das Abläufe transparenter macht und gleichzeitig eine Art Frühwarnsystem darstellt. Damit können beispielsweise Risiken im Vorfeld identifiziert, Schwachstellen in den Verwaltungsab-

Die Kontrollen erfolgen sowohl laufend während des Arbeitsablaufes als auch nachträglich.

läufen der Organisation frühzeitig erkannt und das Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeitern gesteigert werden,“ sagt Anna-Margaretha Sturm, Leiterin der Gemeindeabteilung des Landes.

Ablauf von IKS

Der konkrete Ablauf von IKS in den Gemeinden: Die Kontrollen erfolgen sowohl laufend während des Arbeitsablaufes als auch nachträglich. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Einrichtung des IKS in seiner

Gemeinde. Die Mitarbeiter führen die Kontrollen durch, der leitende Gemeindebedienstete konzipiert, dokumentiert und überwacht das IKS. IKS ergänzt somit bestehende Kontrolleinrichtungen durch Einbau und Dokumentation von Kontrollschritten bereits während des Arbeitsprozesses. Die Gemeinderevision prüft das Vorhandensein und die Details des IKS.

Fünf Pilotgemeinden

In vielen Unternehmen wird das IKS bereits seit Jahren praktiziert und ist aus dem täglichen Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Aber auch einige öffentliche Organisationen wie der Magistrat der Stadt Wien, oder Gemeinden der Kantone Zürich und Luzern haben IKS bereits in ihre Verwaltung implementiert. „In Niederösterreich haben wir mit Hainfeld, Traisen, Atzenbrugg, Klosterneuburg und Markersdorf-Haindorf fünf Pilotgemeinden, die IKS derzeit durchführen und testen“, sagt SP-GVV-Chef Rupert Dworak.

Alles aus einer Hand!

www.kommunalbedarf.at



www.kommunalbedarf.at
Der Onlineshop des
Österreichischen Kommunalverlags



Über 70 Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister kamen zur Informationsveranstaltung in die Landesfeuerwehrschule

Brennende Themen auf der Tagesordnung

Die erste GVV-Bürgermeisterkonferenz fand in Tulln statt

Der Gemeindevertreterverband der VP Niederösterreich lud zu seiner ersten Bezirks-Bürgermeisterkonferenz in die Landesfeuerwehrschule in Tulln. Auf der Tagesordnung standen die aktuellen gemeindepolitischen Themen wie die Auswirkungen des Reformpakets für die Gemeinden.

Erfolg bei Vorsteuer-Regelung

„Es ist für uns Gemeindevertreter wirklich eine Erleichterung, dass der im Rahmen des Sparpakets geplante Wegfall der Vorsteuerregelung erst mit 1. September, statt wie ursprünglich am 1. April in Kraft treten soll. Dieser Zeitpunkt hätte viele Gemeinden in arge Bedrängnis gebracht“, sagt GVV-Präsident Alfred Riedl. Viele Projekte vom Feuerwehrhaus bis zur Schulsanierung wären in der Schwebe gestanden. Schließlich hätten viele Gemeinden bei geplanten oder in Bau befindlichen Projekten mit diesem Steuervorteil kalkuliert. „Auch wenn wir vonseiten des Gemeindebundes einen Aufschub der Vorsteuer-Regelung bis Ende 2012 gefordert hatten, ist der 1. September für uns eine Schonfrist, die uns mehr Planungs- und Rechtssicherheit gewährt. Unsere Bemühungen auf allen Ebenen, einen Aufschub der Frist zu erreichen, haben sich also gelohnt“, so Riedl.

Was jedoch bleibt, ist die Tatsache, dass die im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 beschlossenen Maßnahmen teilweise einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. „Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinden“, weiß Riedl.

Die Kosten für künftige Immobilienprojekte der Gemeinden würden sich demnach um 20 Prozent erhöhen. „Besonders spürbar wird die Verteuerung im Bereich des Schulwesens. „Egal ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, die Gemeinden müssen künftig massive Investitionen als Erhalter der Pflichtschulen tätigen. Durch die Streichung des Vorsteuerabzugs werden diese Investitionen allerdings in Frage gestellt“, so Alfred Riedl.

Kommunale Beleuchtung

Diskutiert wurde auch die aktuell in den Gemeinden anlaufende Umstellung der kommunalen Beleuchtung auf LED. „Die Gemeinde Grafenwörth ist hier österreichweit Vorreiter. Wir stellen

gerade alle Lichtpunkte um und investieren dafür rund eine Million Euro“, sagt der GVV-Chef und Bürgermeister von Grafenwörth. Der Startvorteil für die NÖ Gemeinden: Sie werden vom Land mit 100 Euro je Lichtpunkt gefördert.

Und auch wenn die Umrüstung von 0 auf 100 nicht für alle Gemeinden zu schaffen ist, kann der GVV-Chef die ökologische Lichtumstellung nur empfehlen: „Wir sparen durch die Umstellung jährlich 66.000 Euro, und die technische Umrüstung allein wird sich nach acht Jahren amortisiert haben“, sagte Riedl.

Kooperation ist in NÖ das Maß aller Dinge

Höhepunkt der Veranstaltung war die Diskussion über Gemeindekooperationen. Auch wenn die Gemeindevertreter seit Jahrzehnten in den verschiedensten Bereichen kooperieren und Niederösterreich weiterhin auf Zusammenarbeit statt Zusammenlegung setzt, zeigt sich, dass es noch genügend Potenziale gibt, die es jetzt umzusetzen gilt. Der NÖ Landtag hat dazu neue Anreize und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Demnach wird künftig ein Kooperations-Check bei Projekten von Gemeinden, die vom Land gefördert werden, verpflichtend sein (siehe auch Bericht auf Seite 4).

„Meilenstein für den **Technologiestandort**“

Erster Teil der vierten Ausbaustufe des TFZ Wr. Neustadt eröffnet

Das Technologie- und Forschungszentrum (TFZ) – eine wesentliche Säule des Technopol Wr. Neustadt – ist weiter auf Expansionskurs. Kürzlich wurde der erste Teil der bereits vierten Ausbaustufe eröffnet.

Der Technopol Wiener Neustadt ist ein Forschungsstandort internationalen Formats. Über 230 Projekte mit internationalen wissenschaftlichen und industriellen Partnern aus über 60 Ländern werden hier abgewickelt.

„Die Eröffnung des ersten Teils der vierten Ausbaustufe des TFZ ist ein Meilenstein für den Ausbau des Technologiestandorts Niederösterreich. Wegen des steigenden Platzbedarfs bauen wir bereits am zweiten Teil dieser Ausbaustufe. Nach Fertigstellung der gesamten Ausbaustufe stehen den For-

schern ab Mitte 2012 exakt 17.400 m² an hochwertiger Infrastruktur zur Verfügung“, sagt Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav.

Im neu eröffneten ersten Teil erweitert das Kompetenzzentrum für Tribologie, AC²T research GmbH, das bereits seit zehn Jahren im TFZ angesiedelt ist, seinen Firmenstandort um weitere 40 Personen. Auch die Happy Plating GmbH zieht mit 20 Mitarbeitern in die neu geschaffenen TFZ-Räumlichkeiten ein und verlegt seinen Standort von Leobersdorf nach Wr. Neustadt.

„Damit liegen wir jetzt bei knapp 450 Arbeitsplätzen im TFZ. Nach der vierten Ausbaustufe werden es 500 sein, und wir haben außerdem Platz für in Summe 600 Fachkräfte“, so ecoplus Aufsichtsratsvorsitzender Klubobmann Klaus Schneeberger.



Foto: ecoplus/BRENEIS

ecoplus Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Schneeberger und Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav.

**plus
eco**

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.

Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen: Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

Pröll und Schneeberger: „Verwaltung ist Dienstleistung für die Bürger“

Das Bundesland Niederösterreich setzt Schritt für Schritt zur Verwaltungsvereinfachung, Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsreform", sagte Landeshauptmann Erwin Pröll. Daher präsentierte der Landeshauptmann gemeinsam mit Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger weitere Initiativen des Landes zur Verwaltungsvereinfachung. Der Klubobmann ergänzte: „Man kann über Verwaltungsreformen lange diskutieren. Oder sie einfach machen. Das Land Niederösterreich hat sich für Letzteres entschieden.“

Daher wurden in der Mai-Sitzung des NÖ Landtags ca. 100 Bestimmungen in 24 Landesgesetzen vereinfacht. Die Thematik reichte vom NÖ Sozialhilfegesetz über das Elektrizitätswesengesetz und Naturschutzgesetz bis hin zum NÖ Jagdgesetz.

„Die Verwaltung ist Dienstleistung und Service für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes“, betonte der Landeshauptmann und erinnerte an eine Reihe von bereits gesetzten Maßnahmen wie etwa den „One-stop-shop“ oder die Einführung der Bürgerbüros an den Bezirkshauptmannschaften. Niederösterreich sei auch das erste Bundesland gewesen, das die Pensionsreform übernommen habe, und das moderne Besoldungssystem des Landes sei vom Bundes-Rechnungshof als „Referenzmodell“ bezeichnet worden.

1.350 Dienstposten eingespart

„Niederösterreich hat es geschafft, dass rund 1.350 Dienstposten eingespart werden konnten. Seit 1998 gibt es bei den Dienstposten in der Hoheitsverwaltung eine deutlich sinkende Tendenz - und das bei wachsender Bevölkerung“,



Klubobmann Klaus Schneeberger und Landeshauptmann Erwin Pröll präsentieren Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Niederösterreich.

so der Landeshauptmann. Niederösterreich habe im Vergleich mit den anderen Bundesländern pro 1.000 Einwohner den geringsten Anteil an Beamten in der Hoheitsverwaltung, berichtete Pröll.

In den vergangenen Monaten wurde im Auftrag von Landeshauptmann Pröll die Landesgesetze im Hinblick auf Vereinfachungen zu durchforsten. Das vorläufige Ergebnis sind jene rund 100 Bestimmungen in 24 Gesetzen, die in der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages am 10. Mai abgeändert wurden.

Für den VP-Klubobmann sind die beschlossenen Deregulierungsmaßnahmen „ein Beweis dafür, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative in Niederösterreich funktioniert“. Er erinnerte an bereits durchgeführte Vereinfachungen in der Vergangenheit, etwa im Bereich des Veranstaltungsgesetzes. Klubobmann Schneeberger zu den aktuellen

Maßnahmen: „Es wurden Verfahren vereinfacht und einzelne Bestimmungen auch ersatzlos gestrichen. Damit erreichen wir Einsparungen und Erleichterungen.“ Als plakatives Beispiel nannte Schneeberger das NÖ Naturschutzgesetz: „Wer bisher mehr als eine Handvoll nicht geschützte Blumen – z. B. aus gewerblichen Gründen – pflücken wollte, musste um eine Genehmigung bei den zuständigen Landesbehörden ansuchen. Jetzt reicht eine Anzeige.“

Laufende Evaluierung

Laut dem VP-Klubobmann sind diese Maßnahmen aber nicht der Endpunkt der Verwaltungsreform. „Wir evaluieren laufend durch die vielen Kontakte, die die Abgeordneten der VP Niederösterreich mit den Bürgerinnen und Bürgern haben, wo und wie man die Landesverwaltung und die Landesgesetze noch bürgerfreundlicher machen kann“, so VP-Klubobmann Schneeberger.



Das Europäische Jahr des aktiven Alterns zielt darauf ab, die Politiker und Interessenträger dazu zu ermutigen, sich Ziele zu setzen und auf deren Realisierung hinzuwirken.

Rotes Kreuz: Gemeinsam Grenzen überwinden

Aktives Altern als Schlüssel zu einem gesunden und erfüllten Leben

Gerade im Roten Kreuz wird bereits Vieles gelebt, was im Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der generationenübergreifenden Solidarität thematisiert werden soll. Die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit gibt es für Jung und Alt – dem Mitmachen sind keine Grenzen gesetzt. Beispiele wie die Team Österreich Tafel haben gezeigt, wie viele Seniorinnen und Senioren gerne aktiv sein möchten und erst durch solche Aktionen erfahren, was sie alles tun können. Und auch die Jugendgruppen sind ein aktiver Bestandteil des Roten Kreuzes Niederösterreich. Vor allem aber ist es das Miteinander aller Generationen, das die Leistungsvielfalt überhaupt erst ermöglicht.

Rotkreuztage in ganz Niederösterreich

Anlässlich des Geburtstages von Henry Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes, am 8. Mai veranstaltet das Rote Kreuz Niederösterreich im Mai einmal mehr die Rotkreuztage in ganz Niederösterreich. Mit einer Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen

gedenkt so die Gemeinschaft des Roten Kreuzes Niederösterreich einerseits ihres Gründers und lädt andererseits die Bevölkerung ein mitzumachen und das Rote Kreuz und seine umfangreiche Leistungspalette besser kennenzulernen. „Gemeinsam Grenzen überwinden“ – unter diesem Motto will das Rote Kreuz zeigen, dass durch aktives Altern die Generation der älteren Erwachsenen von morgen die Chance erhält, sich weiter aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ein möglichst gesundes und erfülltes Leben zu leben. Aktives Altern ist auch der Schlüssel zur Wahrung der Solidarität zwischen den Generationen in Gesellschaften mit immer mehr älteren Menschen. Gemeinsam – generationenübergreifend – können viele Grenzen überwunden werden.

Solidarität zwischen den Generationen

Aktives Altern ist auch der Schlüssel zur Wahrung der Solidarität zwischen den



Generationen in Gesellschaften mit immer mehr älteren Menschen. Das Europäische Jahr soll für die Herausforderungen sensibilisieren und die besten Wege zu ihrer Bewältigung aufzeigen helfen. Insbesondere zielt es jedoch darauf ab, die Politiker und Interessenträger dazu zu ermutigen, sich Ziele zu setzen und auf deren Realisierung hinzuwirken. Das Europäische Jahr soll nicht nur Diskussionen anstoßen – es soll greifbare Ergebnisse erbringen. Das zeigt sich umso mehr in der Arbeit für Menschen in Not. In der täglichen Arbeit der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes Niederösterreich, die unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit im Einsatz sind – Aus Liebe zum Menschen.

Informationen

www.rotkreuztage.at



Auf dem Gelände der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN in Genf hat Landeshauptmann Erwin Pröll gemeinsam mit CERN-Generaldirektor Prof. Rolf Heuer und dem Vorsitzenden des MedAustron-Aufsichtsrates, Klubobmann Klaus Schneeberger, den Startknopf für den MedAustron-Teststrahl gedrückt.

Wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Krebs

Landeshauptmann Erwin Pröll: 2013 erster Teststrahl in Wiener Neustadt

Die Inbetriebnahme des Teststrahls ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung von MedAustron und für eine hoffnungsvolle Zukunft tausender Menschen, die an Krebs leiden“, betonte Landeshauptmann Erwin Pröll bei einem Arbeitsbesuch im Kernforschungsinstitut CERN in Genf. Erfreut über die erfolgreiche Inbetriebnahme des Teststrahls zeigte sich auch der Vorsitzende des MedAustron-Aufsichtsrates, Klubobmann Klaus Schneeberger: „Das Herz von MedAustron hat zu schlagen begonnen.“

Weiterer Ausbau der Wissenschaftsachse

MedAustron ist ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Niederösterreich. Damit gewinnt auch die Wissenschaftsachse von Krems über Tulln und Klosterneuburg bis Wiener Neustadt an Breite und Tiefe.

In den vergangenen Jahren sind rund 600 Millionen Euro entlang dieser Achse in Wissenschaft und Forschung investiert worden. „In den kommenden Jahren werden wir noch einmal so viel

investieren, um Niederösterreich weiter international aufzuwerten und um jungen Menschen hochwertige Arbeitsplätze zu bieten“, so Pröll.

„Die Partnerschaft mit CERN garantiert dem Forschungsstandort Niederösterreich Internationalität, Professionalität und Qualität.“

Landeshauptmann Erwin Pröll

Behandlung von 1.400 Menschen pro Jahr

Die Umsetzung von MedAustron liege im Zeitplan. Von den 200 Millionen Euro Investitionskosten seien bislang rund 150 Millionen Euro fix vergeben worden. Rund 50 Personen von MedAustron bereiten seit rund vier Jahren bei CERN in Genf den Aufbau der Teilchenbeschleunigeranlage für MedAustron in Wiener Neustadt vor. Anfang 2013 soll dann die Anlage nach Wiener Neustadt übersiedeln und dort der erste Teststrahl gestartet werden.

Ab 2015 sollen die ersten Patienten mit dieser modernen Ionentherapie behandelt werden, im Vollausbau sind es dann bis zu 1.400 Patienten pro Jahr. Wiener Neustadt ist dann einer von drei Standorten in Europa, an dem diese moderne Krebstherapie möglich ist. Die MedAustron-Anlage umfasst neben dem Therapiebereich auch einen Forschungsbereich. Herzstück ist die Beschleunigeranlage mit dem kreisförmigen Teilchenbeschleuniger mit rund 80 Meter Umfang.

Zusammenarbeit mit CERN weiter fortsetzen

Landeshauptmann Pröll benutzte den Besuch bei CERN auch zu einem Arbeitsgespräch mit den Verantwortlichen von CERN. Dabei wurde die Absicht geäußert, die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und CERN fortzusetzen.

„Die Partnerschaft mit CERN garantiert dem Forschungsstandort Niederösterreich Internationalität, Professionalität und Qualität. Damit bringen wir Know-how nach Niederösterreich“, so Pröll.

Flotten: Mit Erdgas sparsam unterwegs

Der NOVA-Bonus für alternativ betriebene Autos und die niedrigen Emissionszahlen sprechen für den Kraftstoff Erdgas

Erdgas im Tank, auch Compressed Natural Gas (CNG) genannt, verbindet Wirtschaftlichkeit und Umweltbewusstsein. Erdgasautos verursachen wesentlich weniger Schadstoffe als Benzin- oder Dieselaautos. Verglichen mit konventionellen Fahrzeugen emittieren Erdgasautos bis zu 85 Prozent weniger Stickstoffoxide, die zur Ozonbildung beitragen, bis zu 20 Prozent weniger Kohlendioxid und bis zu 90 Prozent weniger Partikel.

Sauber und sicher

Wer ein Taschentuch an den Auspuff eines diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugs hält, hat nach Sekunden Rußpartikel darauf. Beim Erdgas bleibt es sauber. Bei der Verbrennung fällt außerdem kein gesundheitsschädlicher Feinstaub an. Erdgasautos sind im täglichen Betrieb mindestens genauso sicher wie Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Die Zündtemperatur von Erdgas



Flottenbetreiber wie die Post AG, Coca-Cola Hellenic, der Flughafen Wien, ORF Wien oder die Telekom Austria fahren bereits mit Erdgas.

ist fast doppelt so hoch wie jene von Benzin oder Diesel. Und auch die Einfahrt in Tiefgaragen ist - anders als bei Flüssiggasautos - möglich.

Steigende Zulassungszahlen

Weltweit sind derzeit mehr als elf Millionen Erdgas-Fahrzeuge unterwegs. Österreichs Nachbarländern Italien und Deutschland sind europäische Pioniere in Sachen Umweltschutz auf vier Rädern. Mehr als 630.000 Fahrzeugen sind in Italien zugelassen; 85.000 in Deutschland registriert. Fast 7.000 Erdgasautos sind derzeit auf Österreichs Straßen unterwegs. Laut aktuellen

Zahlen der Statistik Austria wurden 2011 in Österreich 16,2 Prozent – 700 statt 602 – mehr Erdgasfahrzeuge als im Jahr davor zugelassen. Der größte Zuwachs hat bei Personenkraftwagen mit einer Steigerung von 33,3 Prozent stattgefunden. Bei Lastkraftwagen ist eine Steigerung von 14,9 Prozent zu verzeichnen. Auch die Wirtschaft nützt verstärkt den Treibstoff Erdgas. Flottenbetreiber wie die Post AG, Coca-Cola Hellenic, der Flughafen Wien, ORF Wien oder die Telekom Austria fahren bereits mit Erdgas.

Gut versorgt

In Österreich bieten derzeit knapp 180 Erdgastankstellen eine durchgängige Versorgung mit Erdgas. CNG ist eine günstige Alternative zu Benzin und Diesel, denn: ein Kilogramm CNG

hat den Energieinhalt von 1,5 Liter Benzin und 1,3 Liter Diesel. Außerdem ist der CNG-Preis im Gegensatz zu Benzin und Diesel konstant niedrig. Die Anschaffungskosten eines Erdgasautos entsprechen jenen eines vergleichbaren Dieselmotors und rechnen sich.

Umweltbonus und Förderungen

Seit 1. Juli 2008 erhalten neuzugelassene PKW mit einem CO₂-Ausstoß unter 120 g/km einen Bonus von 300 Euro sowie einen 200 Euro Bonus für die Unterschreitung bestimmter NO_x-Grenzwerte. Alternativ betriebene Fahrzeuge bekommen einen generellen Bonus von 500 Euro.

Informationen

E-Mail:
erdgasfahrzeuge@wienenergie.at
 Aktuelle Liste der Tankstellen im Internet auf www.wienenergie.at

Vorsteuerabzug für Schulen

Vorschlag für eine Resolution

Der Gemeindebund und der Städtebund haben folgenden Text für eine Resolution ausgearbeitet, den Gemeinden und Städte zum Thema Vorsteuerabzug für Schulen beschließen und an die Bundesregierung schicken können.

Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut.

Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 Prozent der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf „massive Investitionen“ unterstrichen.

Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20 Prozent Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Rechtstipps aus der Praxis

Verjährung einer Dienstbarkeit

Gem. § 1418 ABGB verjährt das Recht der Dienstbarkeit durch den Nichtgebrauch, und zwar wenn sich der Verpflichtete der Ausübung der Servitute widersetzt und der Berechtigte drei aufeinanderfolgende Jahre sein Recht nicht geltend macht. Es handelt sich hierbei um die Freiheitsersitzung. Rechtlich erfolgt diese durch den Eigentümer der Liegenschaft in Verbindung mit einer manifesten Beeinträchtigung des Servitutsrechtes. Dabei reicht es, dass der Belastete ein Hindernis errichtet, das die Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes unmöglich macht oder beeinträchtigt. Das Hindernis muss nicht unüberwindlich sein; es genügt, dass durch hemmende Maßnahmen eine Benützung des Dienstbarkeitsweges gewöhnlich unmöglich wird.

Im zu beurteilenden Fall hat der Grundeigentümer bei einem Wanderweg Stufen entfernt und Bäume umgeschnitten und über den Weg liegen gelassen. Dagegen haben sich die Benutzer des Weges dadurch gewehrt, dass sie den Wanderweg weiterhin begangen haben, wobei die Hindernisse überstiegen wurden. In der Berufungsentscheidung wurde hiezu ausgesprochen, dass weder der Umstand, dass ein Wanderweg keine Stufen aufweist, noch, dass an manchen Stellen durch liegende Bäume örtlich begrenzte Umwege begangen werden, dazu geeignet ist, ein Hindernis zu begründen, welches eine Benützung des Dienstbarkeitsweges gewöhnlich unmöglich machen würde. Nach Ansicht des Oberlandesgerichtes Wien sind solche Stellen

oder kleinräumige Umwege weder selten noch ungewöhnlich und stellen daher keinen nachhaltigen Anlass dar um anzunehmen, dass die Servitute durch die Schaffung dieser Hindernisse verjährt wäre.

Jede Gemeinde wird daher darauf zu achten haben, in welchem Umfang im Gemeindegebiet Wanderwege tatsächlich in ihrer Benützung beeinträchtigt sind. Nur dann, wenn über einen längeren Abschnitt hinweg das Begehen eines Wanderweges durch ein vom Grundeigentümer veranlassenes Hindernis tatsächlich nicht mehr möglich sein sollte, werden Maßnahmen zu ergreifen sein, um die Verjährung des Dienstbarkeitsrechtes zu verhindern.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger

Die ersten ökologisch gepflegten **Grünräume**

Die neu geschaffene Pflegeberatung von „Natur im Garten“ für Gemeinden

Die Aktion „Natur im Garten“ bietet seit langem ein attraktives Beratungs- und Fortbildungsangebot für den öffentlichen Grünraum an, und dieses Angebot wurde 2012 durch die ökologische Pflegeberatung ergänzt. Bereits nach kurzer Zeit haben sich mehrere Gemeinden beraten lassen und beschlossen, eine pestizidfreie und ökologisch wirtschaftende Gemeinde zu werden. Ein Engagement, das die Aktion „Natur im Garten“ durch die „Natur im Garten“-Plakette *Öffentliche Grünräume – Ökologisch gepflegt* auszeichnet.

Die ersten „Natur im Garten“-Gemeinden

Durch Pflanzenvielfalt und nützlingschonende Pflegemethoden werden Naturräume geschaffen, die Tieren und besonders auch den Bürgerinnen und Bürgern eine gesunde und blühende Heimat bieten. Die ersten Gemeinden, die sich 2012 auf den Weg zur „Natur im Garten“-Gemeinde begaben, sind Hollabrunn, Krummnußbaum und Enzesfeld-Lindabrunn. Viele weitere Gemeinden stehen in den Startlöchern. Hier ist Niederösterreich führend in Europa! Der Verzicht auf giftige Pflanzenschutzmittel, der Einsatz einer naturgemäßen Pflanzenernährung und Bodenpflege, sowie – weitsichtig global denkend – torffreie Erden machen auch für die Bevölkerung Ökologie greifbar.

Naturnahe Gestaltung und Pflege

Grundlage für eine umweltfreundliche Grünflächenpflege ist die naturnahe Gestaltung. Pflanzenvielfalt schafft Lebensräume für viele Tierarten, und Vielfalt in der Tierwelt hält Schädlinge



Die begehrte Plakette wurde in Krummnußbaum durch LH-Stv. Wolfgang Sobotka übergeben: „Die naturgemäße Bepflanzung und Bodenpflege schafft gesunde Naturräume, die mit wenig Aufwand gepflegt werden können und zugleich das Ortsbild blühend mitgestalten“, so Sobotka.

Im Bild: Gemeinderat Franz Zehetgruber, Vize-Bgm. Andrea Eichinger, LH-Stv. Wolfgang Sobotka, Sandra Wagner und Bürgermeister Bernhard Kerndler

in Schach, so dass wir weniger Pflegeaufwand zur Bekämpfung haben. Der Boden, der für die Pflanzengesundheit der wichtigste Aspekt ist, wird mit besonderer Sorgfalt behandelt. So wird z. B. auf bodenschädigenden Rindenmulch verzichtet, und der Boden kann so wieder mehr Wasser und Nährstoffe speichern. Das hilft ebenfalls, den Pflegeaufwand zu verringern. Hilfe zur Neu- oder Umgestaltung kann ebenfalls über die Aktion „Natur im Garten“ beantragt werden.

Mehr Lebensqualität mit weniger Aufwand

Neben einer verbesserten Lebensqualität, einer optisch ansprechenden Pflanzenvielfalt und einem gesunden Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger, ist die Extensivierung der Flächen und dadurch weniger Pflegearbeiten ein Hauptargument für die Bewirtschaftung nach „Natur im Garten“-Kriterien. Natürlich wird das auch in der Bevölkerung meist

sehr positiv gesehen und auch hier hilft „Natur im Garten“ weiter: Zur Information der Öffentlichkeit in der Gemeindezeitung und/oder den regionalen Medien werden Artikel zur Verfügung gestellt, die einerseits die Maßnahmen der Gemeinde erläutern, andererseits den Hobbygärtnerinnen und -gärtnern Tipps geben, wie auch diese ihren Garten naturgemäß pflegen können.

Informationen

Falls Sie Interesse bekommen haben, auch Ihren Grünraum ökologisch zu pflegen, hilft die NÖ Grünraum-Serviceestelle bei allen Fragen weiter: Unter 02742/74333 und E-Mail gartentelefon@naturimgarten.at ist das NÖ Gartentelefon Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 17.00 Uhr, für Sie da!

www.naturimgarten.at



Für die Unterscheidung der Frage, ob Geschäftsraummiete oder Unternehmenspacht vorliegt, lassen sich nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes keine fest anwendbaren Regeln aufstellen.

Vermietung von Räumen oder **Verpachtung?**

Steuerrechtliche Fragen bei Geschäftsraummiete bzw. Überlassung eines Betriebes

von Raimund Heiss

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 2 KStG); ausgenommen solche, die gemäß § 5 Z 12 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind, und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Als Betriebe gewerblicher Art im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt jedoch stets die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch öffentlich-rechtliche Körperschaften. Gemäß § 2 Abs. 1 KStG ist Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts jede Einrichtung, die

- wirtschaftlich selbständig ist und
- ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am

allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und

- nicht der Land- und Forstwirtschaft (§ 21 EStG)

dient. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit der Einrichtung gilt stets als Gewerbebetrieb. Nach § 2 Abs. 2 Z 2 KStG gilt als Betrieb gewerblicher Art auch die entgeltliche Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art.

Der Bestandvertrag

Gemäß § 1090 ABGB heißt der Vertrag, wodurch jemand den Gebrauch einer unverbrauchbaren Sache auf eine gewisse Zeit und gegen einen bestimmten Preis erhält, überhaupt Bestandvertrag. Nach § 1091 ABGB wird der Bestandvertrag, wenn sich die in Bestand gegebene Sache ohne weitere Bearbeitung gebrauchen lässt, ein Mietvertrag; wenn die Sache aber nur durch Fleiß und Mühe benützt werden kann, spricht man von einem Pachtvertrag.

Werden durch einen Vertrag Sachen von der ersten und zweiten Art zugleich in Bestand gegeben; so ist der Vertrag nach der Beschaffenheit der Hauptsache zu beurteilen.

Ob ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des KStG infolge Betriebsverpachtung vorliegt, ist gemäß dem in § 2 Abs. 3 UStG enthaltenen Hinweis nach § 2 KStG zu beurteilen.

Verpachtung

Wird ein Betrieb gewerblicher Art entgeltlich überlassen (verpachtet), gilt kraft der gesetzlichen Fiktion des § 2 Abs. 2 Z 2 KStG auch diese entgeltliche Überlassung (Verpachtung) als Betrieb gewerblicher Art. Dabei ist es unerheblich, ob ein bereits bestehender Betrieb oder ein von der Trägerkörperschaft neu errichteter und nie selbst aktiv geführter Betrieb entgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Es muss sich aber um einen dem Grunde nach betriebsbereiten Betrieb handeln. Es ist nicht erforderlich, dass sämtliche



Vermietet die Gemeinde ein Gebäude ohne Inventar an einen Bäcker und wird die Geschäftseinrichtung von diesem selbst beigeschafft, liegt kein fiktiver Betrieb gewerblicher Art, sondern eine nicht körperschaftsteuerpflichtige Vermietung von Grundstücken vor.

Betriebsgrundlagen übertragen werden. So kann auch die Überlassung einer unzureichenden oder veralteten Betriebsausstattung einen Betrieb gewerblicher Art begründen.

Wird ein Betrieb gewerblicher Art entgeltlich überlassen, gilt kraft der gesetzlichen Fiktion des § 2 Abs. 2 Z 2 KStG auch diese entgeltliche Überlassung als Betrieb gewerblicher Art, und es bleibt diesbezüglich die unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht bestehen. Die Einkünfte aus der entgeltlichen Überlassung sind auch dann, wenn sie nach allgemeinen steuerlichen Grundsätzen als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung anzusehen wären, weiterhin Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Überlassung einzelner Wirtschaftsgüter

Hingegen begründet die entgeltliche Überlassung einzelner Wirtschaftsgüter keinen Betrieb gewerblicher Art. Ob ein einzelnes Wirtschaftsgut oder ein Betrieb gewerblicher Art überlassen wird, ist danach zu beurteilen, ob die überlassenen Wirtschaftsgüter dem

Nutzenden zumindest die Fortführung eines bescheidenen Betriebes ermöglichen. Vermietet die Gemeinde ein Gebäude ohne Inventar an einen Bäcker und wird die Geschäftseinrichtung von diesem selbst beigeschafft, liegt kein fiktiver Betrieb gewerblicher Art, sondern eine nicht körperschaftsteuerpflichtige Vermietung von Grundstücken vor.

Lebendiges Unternehmen oder nur Geschäftsräume?

Für die Unterscheidung der Frage, ob Geschäftsraummiete oder Unternehmenspacht vorliegt, lassen sich nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes keine fest anwendbaren Regeln aufstellen. Nach der Rechtsprechung kommt es vielmehr auf die Gesamtheit der Umstände im Einzelfall an. Entscheidend ist, was nach dem Willen der Vertragsparteien Gegenstand ihrer Vereinbarung sein sollte, wobei es darauf ankommt, ob ein lebendiges Unternehmen in Bestand gegeben wird (Pacht) oder ob bloß Geschäftsräume in Bestand gegeben und Einrichtungsgegenstände beigestellt werden (Miete).

Wird eine lebende Organisation überlassen, die einen Ruf, einen Kundenkreis, ein Warenlager, Forderungen etc. besitzt, so ist Pacht anzunehmen. Sind hingegen nur körperliche Wirtschaftsgüter vorhanden, z. B. eines schon stillgelegten Betriebes, so liegt Miete vor. Zur Klärung der Frage, ob Unternehmenspacht oder Geschäftsraummiete vorliegt, ist insbesondere darauf abzustellen, welche Wirtschaftsgüter die wesentliche Grundlage des Unternehmens bilden, um den Erwerber in die Lage zu versetzen, das Unternehmen fortzusetzen. Für die Frage, welche Wirtschaftsgüter die wesentliche Grundlage des Unternehmens bilden, kann weder eine Abstrakte Definition noch eine Abschließende Aufzählung herangezogen werden. Diese richtet sich im Sinne einer funktionalen Betrachtungsweise vielmehr nach der Art des Betriebes (z. B. Dienstleistungs-, Produktions- oder Handelsbetrieb) einerseits und nach der Funktion des Wirtschaftsgutes innerhalb des konkreten Betriebes andererseits. Demnach ist darauf abzustellen, ob eine ortsgebundene Tätigkeit, kundengebundene Tätigkeit oder ein Produktionsunternehmen etc. vorliegt.

Unternehmenspacht

Eine Unternehmenspacht liegt in der Regel vor, wenn tatsächlich ein lebendes Unternehmen Gegenstand des Bestandvertrages ist, also eine organisierte Erwerbsgelegenheit mit allem, was zum Begriff des „Good will“ gehört, übergeben wird. Neben den Räumen muss dem Bestandnehmer in der Regel auch das

beigestellt werden, was wesentlich zum Betrieb des Unternehmens und dessen wirtschaftlichem Fortbestand gehört. Bei erst zu gründenden Betrieben sind die Anforderungen für die Unternehmenspacht strenger. Nur dann, wenn der Bestandgeber alle wesentlichen Grundlagen des künftigen Unternehmens zur Verfügung stellt, kann Unternehmenspacht angenommen werden.

Nicht-körperschaftsteuerpflichtige Vermietung

Für den Fall, dass eine Gemeinde ein Gebäude ohne Inventar an einen Bäcker vermietet und dieser die Geschäftseinrichtung selbst beischafft, liegt kein fiktiver Betrieb gewerblicher Art im Sinne einer Betriebsverpachtung, sondern eine nicht-körperschaftsteuerpflichtige Vermietung von Grundstücken vor. Dies mit der Begründung, dass die entgeltliche Überlassung einzelner Wirtschaftsgüter keinen Betrieb gewerblicher Art begründet. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, ob die überlassenen Wirtschaftsgüter dem Nutzenden zumindest

die Fortführung eines bescheidenen Betriebes ermöglichen.

Bezeichnung ist unerheblich

Für das Vorliegen eines Pachtvertrages müssen nicht alle wesentlichen Betriebsgrundlagen gegeben sein. Selbst das Fehlen einzelner dieser Betriebsgrundlagen lässt noch nicht darauf schließen, dass eine Geschäftsraummieta und nicht eine Unternehmenspacht vorliegt, wenn nur die übrigen Betriebsgrundlagen vom Bestandgeber bereitgestellt werden, und das lebende Unternehmen als rechtliche und wirtschaftliche Einheit fortbesteht. Unerheblich ist die von den Parteien gewählte Bezeichnung des Bestandverhältnisses als Miet- bzw. Pachtvertrag. Es kommt immer nur darauf an, welchen Umständen die größere wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Wichtigste Kriterien

Im Allgemeinen werden die Vereinbarung einer Betriebspflicht

und ein wirtschaftliches Interesse des Bestandgebers am Bestehen und der Art des Betriebes die wichtigsten Kriterien eines Pachtvertrages sein. Die Betriebspflicht allein vermag noch kein Pachtverhältnis zu begründen, sie spricht zwar in der Regel, aber nicht immer für eine Unternehmenspacht.

Für die Annahme bloß einer konkludenten Betriebspflicht, die sich aus den Umständen des Einzelfalles ergeben kann, reicht allein das wirtschaftliche Interesse des Bestandgebers am Betrieb des Unternehmens nicht aus. Vielmehr bedarf es eindeutiger Anhaltspunkte, die keinen Zweifel aufkommen lassen, dass beide Vertragsteile eine Betriebspflicht vorgesehen haben, wie etwa durch die Verpflichtung des Bestandnehmers, das im Bestandobjekt zu betreibende Unternehmen „sorgfältig zu verwalten“ (also zu betreiben) und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen.



WIESO HALTEN POLITIKER NIE DEN MUND?

Weil sie Ihnen in der Sprechstunde Rede und Antwort stehen. Weil sie sich für Sie einsetzen, für Ihre Anliegen argumentieren, ganz in Ihrem Interesse diskutieren, sich in Ihrem Sinn einigen, für Sie überzeugen, für Sie sprechen.

Was noch für Ihre Abgeordneten spricht?

Sie arbeiten daran, dass Sie es in den Kindergarten nicht weit haben. Oder in die Schule. Oder zum Arbeitsplatz. Oder zu Ihrem Reisepass. Oder ins nächste Spital. Oder zum Pflegeplatz. Oder zum Zebrastreifen. Oder, oder, oder.

landtagsklub

volkspartei
niederösterreich

Ihre Abgeordneten zum Landtag.
Für Sie da. Immer nah.



Nach der jüngeren Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes darf die Vereinbarung einer Betriebspflicht nicht überbewertet werden und führt auch nicht automatisch zur Beurteilung eines Bestandvertrages als „Pachtvertrag“.

Rechtsprechung des OGH

Nach der jüngeren Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes darf die Vereinbarung einer Betriebspflicht nicht überbewertet werden und führt auch nicht automatisch zur Beurteilung eines Bestandvertrages als „Pachtvertrag“. Vielmehr muss im Falle der Beendigung des Bestandverhältnisses der Bestandnehmer auch zur Rückstellung des lebenden Unternehmens verpflichtet sein. Gerade der Umstand, dass die Rückstellung eines lebenden Unternehmens nicht vereinbart wird, spricht nach Auffassung des OGH für das Vorliegen von Geschäftsraummiete. Nach Auffassung des OGH dient die Vereinbarung einer Betriebspflicht dem Zweck, dass dem Verpächter bei Beendigung des Pachtverhältnisses ein lebendes und ertragsfähiges Unternehmen zurückgestellt wird.

Die Höhe des Zinses und dessen Abhängigkeit vom Umsatz sind weitere Indizien für das Vorliegen einer Unternehmenspacht. Die Überlassung einer Konzession stellt kein notwendiges Erfordernis, aber gleichfalls ein Indiz für das Vorliegen einer Unternehmenspacht dar. Im Fall der Inbestandgabe von leeren Geschäftsräumlichkeiten in einem Einkaufszentrum, wo der Bestandvertrag als „Mietvertrag“ bezeichnet wurde, eine Betriebspflicht und ein fixer, nicht umsatzabhängiger Bestandzins vereinbart waren, seitens des EKZ-Betreibers Gemeinschaftsanlagen, wie WC und Parkplatz, zur Verfügung gestellt wurden, eine Verpflichtung zur Rückstellung eines lebenden Unternehmens nach Vertragsende aber fehlte, qualifizierte der OGH diesen Bestandvertrag als „Mietvertrag“. Abweichend von den Vorentscheidungen wurde festgehalten, dass die Vereinbarung einer Betriebspflicht nicht automatisch die Qualifikation als Unternehmenspacht nach sich ziehen darf.

Auch wenn der Vormieter einen Betrieb entwickelt und die wesentlichen Betriebsgrundlagen (z. B. bei einem Friseurbetrieb Waschanlage, Stühle, Trockenhaube, Sessel, Rezeption, Fön etc.) dem Nachmieter überträgt, liegt bei der die Räume überlassenden Gemeinde nur eine Geschäftsraumvermietung und keine Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art vor.

Zusammenfassung

Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Die Überlassung von leeren Räumen (Geschäftsraumvermietung) stellt körperschaftsteuerrechtlich keinen Betrieb gewerblicher Art dar und ist unterliegt daher nicht der Körperschaftsteuer.

Die Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art (Unternehmensverpachtung) unterliegt der Körperschaftsteuer.

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Die Überlassung von leeren Räumen (Geschäftsraumvermietung) stellt umsatzsteuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art dar und berechtigt zum Vorsteuerabzug, wenn die Miete jene Kriterien erfüllt, die die Finanzverwaltung bei der Vermietung verlangt (insbesondere 1,5 Prozent AfA-Deckung und Betriebskostentragung durch den Mieter).



Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Achtung: Gilt nur dann, wenn nach § 6 Abs. 2 UStG in die USt optiert werden kann!

Die Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art (Unternehmensverpachtung) stellt nach dem UStG einen Betrieb gewerblicher Art dar und berechtigt zum Vorsteuerabzug, wenn die Kriterien des KStG erfüllt sind.

Rupert Dominik folgt auf Karl Stangl

Neuer GVV-Bezirksobmann im Bezirk Neunkirchen



GVV-Landesgeschäftsführer Christian Schneider, Präsident Alfred Riedl, Bgm. Rupert Dominik, Karl Stangl, Vizepräsident Karl Moser und Landtagsabgeordneter Hermann Hauer.

Rupert Dominik, Bürgermeister von Raach am Hochgebirge, ist neuer GVV-Obmann im Bezirk Neunkirchen. Der 59-Jährige wurde am 27. April mit 99 Prozent der Stimmen gewählt. Dominik ist seit 1985 Gemeinderat und seit dem Jahr 2000 auch Bürgermeister der zwischen der Buckligen Welt und dem Semmeringgebiet gelegenen Gemeinde. Er folgt auf den früheren Bürgermeister von Scheiblingkirchen-Thernberg, Karl Stangl, der für seine langjährigen Verdienste mit dem Goldenen Ehrenring des GVV ausgezeichnet wurde.

Im Zentrum der **Kommunalpolitik**

Der 59. Gemeindetag wirft seinen Schatten voraus

Von 12. bis 14. September 2012 findet der 59. Österreichische Gemeindetag in Tulln statt. Wie jedes Jahr werden sich auch heuer wieder deutlich mehr als 2000 Bürgermeister, Mandatare und Delegierte aus nahezu allen Gemeinden Österreichs zum größten kommunalpolitischen Event treffen. Als Ehrengäste bei der traditionellen Festveranstaltung werden unter anderem Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Michael Spindelegger und Landeshauptmann Erwin Pröll erwartet.

Anmeldung

ausschließlich elektronisch möglich
www.gemeindetag.at
 Teilnehmerbeitrag: 110 Euro

59. Österreichischer Gemeindetag
 mit Kommunalmesse

12.-14. September 2012, Tulln - Niederösterreich



Die Rosenstadt an der Donau steht drei Tage lang im Zentrum der Kommunalpolitik.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Praxistag auf der Kommunalmesse

Jetzt Freikarten anfordern

Im Rahmen der heurigen Kommunalmesse findet erstmals ein „Praxistag“ statt.

Am 12. September stehen nicht die Politiker im Mittelpunkt, sondern die Verantwortlichen des Fuhrparks, der Wasserwerke oder des Bauhofs um nur einige zu nennen.

„Wir erwarten uns von der Kommunalmesse Informationen über die Neuerungen der Kommunalwirtschaft“, sagt Markus Schüttner, Bauhofleiter von Markt Piesting. „Ich bin, seit ich vor sieben Jahren Bauhofleiter wurde, noch auf jeder Messe gewesen, und noch immer hat sich was Interessantes ergeben. Umso mehr erwartet sich der Profi vom heurigen Praxistag, zu dem er auch seine Mitarbeiter mitnehmen wird. Freikarten für den Praxistag sind ab sofort erhältlich.“



Gewinnen beim Eisstock-Zielschießen

Ein weiteres Highlight: Am Mittwoch, 12.9., und am Donnerstag, 13.9., veranstaltet die Einkaufsplattform **Kommunalbedarf.at** auf einer GreenIce-Kunsthalle ein Eisstock-Zielschießen. Gute Stockschiützen können dort tolle Preise für ihre Gemeinde heraus-„schießen“.

Die Kommunalmesse findet am Messegelände in Tulln statt.

Anmeldung und Freikarten für den Praxistag

E-Mail: messe@kommunal.at
 Tel.: 01/532 23 88-0

Hilfswerk will die **besten Tageseltern**

Sozialdienstleistungsunternehmen führt internes Qualitätszertifikat ein

Gute Kinderbetreuung soll flexibel und familienfreundlich sein, Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern, Lern- und Erfahrungsräume schaffen und für eine altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung sorgen. All dies vereint die Kinderbetreuung durch Tagesmütter. 3400 Kinder werden pro Monat von 800 Tageseltern des NÖ Hilfswerks betreut.

Speziell für Kinder unter drei Jahren bestätigen wissenschaftliche Studien die hohe Betreuungsqualität. Durch die geringe Gruppengröße haben die Tageseltern die Möglichkeit, ganz auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes gezielt und sensibel einzugehen.

Die familiennahe Situation erleichtert dem Kind den Wechsel vom eigenen zu

Hause zur Tagesbetreuung und begünstigt das Lernen und Wachsen in der geschwisterähnlichen Atmosphäre. Alle Tageseltern des NÖ Hilfswerks sind durch die intensive pädagogische Ausbildung hoch qualifiziert. Mit der Einführung eines internen Qualitätszertifikates für Tageseltern hat das NÖ Hilfswerk heuer – im Jubiläumsjahr „30 Jahre Tagesmutter“ – außerdem ein klares Zeichen in Richtung Qualität gesetzt.

Flexible Betreuungszeiten

Und für berufstätige Eltern bietet die Tagesmutter ohnehin einen unschlagbaren Vorteil: die Betreuungszeiten werden frei und flexibel vereinbart, was vor allem in Notsituationen, zu Randzeiten oder in den Ferien eine große Entlastung bedeutet.



Information

INFOLine 02742/90 600
www.hilfswerk.at

Bestes Ergebnis der Geschichte

Die HYPO NOE Gruppe legte eine erfolgreiche Bilanz vor

Die HYPO NOE Gruppe startet mit dem bisher besten Ergebnis in das neue Geschäftsjahr: Gemäß IFRS erreichte der Konzernüberschuss im Jahr 2011 nach Steuern und Minderheiten 2011 89,5 Millionen Euro (2010: 7,1 Millionen); das ist trotz der angespannten internationalen Finanzlage ein Rekordhoch. Dies ist vor allem auf den hohen Ergebnisbeitrag der HYPO NOE Gruppe Bank AG, aber auch die positiven Jahresergebnisse der HYPO NOE Landesbank AG und den Teilkonzern Leasing zurückzuführen.

Infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und aufgrund der Geschäftsausweitung konnte sich der hohe Zinsüberschuss mit 138,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (2010: 135,1 Millionen Euro) gut behaupten.

„Die kontinuierliche Gewinnerzielung sowie die erfolgreiche Bilanz der letzten Jahre zeigen, dass die Bank mit ihrer ausgeprägten Regionalbank-Strategie auf dem richtigen Weg ist“, betont Vorstandsvorsitzender Peter Harold.

Im Bereich der Finanzierung der Öffentlichen Hand ist die HYPO NOE Gruppe ein wichtiger lokaler Partner sowohl. Aufgrund der Spezialisierung auf den öffentlichen Hochbau wie etwa Krankenhaus- und Schulfinanzierungen sowie auf klassische Infrastruktur, konnten vor allem im Kernmarkt Niederösterreich eindrucksvolle Geschäftserfolge erzielt werden. So wurde im Geschäftsjahr 2011 das gesamte Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld Public Finance um 12,6 Prozent auf über 5 Milliarden Euro (2010: 4,5 Milliarden) gesteigert.



HYPO NOE-Vorstandsvorsitzender Peter Harold: „Sind mit Regionalbank-Strategie auf dem richtigen Weg.“

Beratung und Betreuung für KMU in NÖ

Der Austria Senior Expert Pool berät Gemeinden in Wirtschaftsfragen

Der Austria Senior Expert Pool (ASEP) ist ein Verein unter der Patronanz der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, dessen Mitglieder ehemalige Manager und Unternehmer im „Unruhestand“ sind und die ihr Wissen und Ihre Erfahrung der Wirtschaft zur Verfügung stellen wollen.

Insgesamt stehen ca. 170 Mitglieder aus unterschiedlichsten Branchen und vielfältigsten Spezialisierungen (Finanzwesen, Marketing/Verkauf, technische Problembehandlung, Personalmanagement) bereit, um sowohl beratend als auch im aktiven Einsatz interessierte Unternehmen zu unterstützen.

In einem neuen Projekt bietet der ASEP Bürgermeistern, die Probleme im

Die Experten bringen zu erschwinglichen Kosten ihre Erfahrung in den verschiedensten Bereichen ein.

Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen haben – egal ob diese marktbezogen oder innerbetrieblicher Natur sind – Unterstützung an. Die Experten bringen zu erschwinglichen Kosten ihre Erfahrung in den verschiedensten Bereichen ein.

Standortsicherung als Ziel

Wesentliches Ziel dieses Projektes ist ein Beitrag zur Sicherung von Betriebsstandorten, zur Erhaltung und Vermeh-



Erfahrene Manager bieten Gemeinden ihre Unterstützung an.

rung von Arbeitsplätzen und im besonderen die Verhinderung von Betriebsabsiedlungen als Service der Gemeinde gegenüber ihren Betrieben und deren Beschäftigten.

Neben der Unterstützung im aktuellen Tagesgeschäft entwickeln die ASEP-Experten mit der Geschäftsleitung und/oder dem Eigentümer bei Bedarf auch zukünftige Unternehmensstrategien.

Ein wesentliches Merkmal der ASEP-Experten ist ihre Unabhängigkeit von Produkten, sodass eine objektive Hilfe unter Wahrung besonderer Vertraulichkeit erwartet werden kann.

Kennenlern-Package

Zum Kennenlernen bietet die ASEP ein Package im Ausmaß von drei Besprechungs- und Beratungstagen zum Preis von 1.000 Euro zuzüglich Fahrtkosten an. Unter Umständen stehen dafür auch Förderungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Das Leistungsangebot

Vertrieb/Marketing

- Angebotswesen
- Vertriebswege, Franchising, Partnervertrieb
- Förderung des Verkaufs, Webauftritt, Produktbeschreibung, Kalkulation
- Vertriebscontrolling, Vorgaben, Absatzplanung
- Kundenzufriedenheit
- Exportmarkterschließung

Finanzwesen

- Aktualität der Buchhaltung
- Kostenrechnung, Kalkulation, Planrechnung, Budgetierung
- Controlling, Soll-Ist Vergleich
- Finanzierungen von Projekten
- Förderungen

Strategie

- Entwicklung und Kontrolle der Firmenstrategie
- Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Kooperation mit Behörden und Wirtschaftskammer/Förderung

Personalwesen

- Entlohnungsschema inkl. Variable (Prämien als Anreiz)
- Aus- und Weiterbildung
- Personalentwicklung
- Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen (HTL, Hochschulen)

Bei Bedarf auch Unterstützung im technischen Bereich

- Produktionsverfahren, Fertigungstechnik
- Produktionsplanung (Termin und Materialplanung)
- Einkauf und Materialwirtschaft (Lagerhaltung – Kapitalbindung)
- Qualitätsmanagement, Zertifizierung
- Integration neuer Produkte

Information

www.asep.at
E-Mail: office@asep.at



Christian Milota (Geschäftsführer NÖ Landesakademie), Landeshauptmann Erwin Pröll sowie Susanne Schiller und Michael Urban (beide „Land der Generationen“)

Niederösterreich. Das Land der Generationen

Vorbildliche Projekte werden prämiert

Niederösterreich ist ein Land, in dem mehrere Generationen miteinander leben, aufeinander zugehen und füreinander da sind. Dafür gibt es unzählige Beispiele. Vom Gemeindetreff für die junge und die ältere Generation bis zum Miteinander von Nachwuchs und Erfahrung bei Vereinen und Organisationen.

Vom generationsübergreifenden Projekt in der Schule bis zur Nachbarschaftshilfe.

„Land der Generationen“ sucht nun Projekte und Initiativen, die zum gelebten Miteinander der Generationen beitragen.

Gefragt sind

- Projekte einer Gemeinde,
- Projekte von Vereinen und Organisationen,
- Projekte von Bildungseinrichtungen und
- Privatinitiativen.

Unter allen genannten Initiativen wird eine Jury besondere Projekte auswählen und auszeichnen.

Zu gewinnen gibt es:

In den **Kategorien „Gemeinden“, „Vereine und Organisationen“ und „Bildungseinrichtungen“:**

- 3000 Euro
 - 2000 Euro
 - 1000 Euro
- zweckgebunden für das jeweilige Projekt.

In der Kategorie **„Privatinitiativen“:**
Drei Wohlfühlpakete im Lebens.Resort Ottensschlag

Einreichungen

„Land der Generationen“
Postfach 1060, 3109 St. Pölten
Fax: 02742/294-17440
office@landdergenerationen.at
www.landdergenerationen.at

Zukünftig alternativ unterwegs?



Peter Layr,
Sprecher des
Vorstands der
EVN AG

Immer öfter sieht man sie schon im Straßenverkehr: E-Scooter, E-Bikes und auch Elektroautos. Leise und ohne schädliche Abgase ist eine Mobilität mit Elektrofahrzeugen heute schon möglich. Auch die Reichweite spielt für die meisten Wegstrecken keine Rolle mehr – mit einer voll geladenen Batterie sind Distanzen über 100 Kilometer kein Problem. Aufgeladen werden die E-Fahrzeuge am einfachsten zu Hause, während der Arbeit, beim Einkauf oder an öffentlichen Elektro-Ladestationen. Die EVN hat dazu die EVN Sonnentankstelle entwickelt: ein überdachter Radabstellplatz, kombiniert mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und einer Stromerzeugung aus Photovoltaik-Paneele. Die Sonne liefert somit erneuerbare und CO₂-freie Energie für Ihre Mobilität: ein nachhaltiger Beitrag für unsere Umwelt! Aber auch für zu Hause bieten wir schlüsselfertige E-Ladesysteme mit Ökostrom.

Elektrofahrzeuge sind im Betrieb sehr kostengünstig und werden in Zukunft immer stärker unsere Mobilität verändern. Diese Energiezukunft wollen wir mitgestalten.



Mehr Informationen zu E-Mobilität:

EVN Service-Telefon 0800 800 100
oder kontaktieren Sie Ihren EVN
Gemeindebetreuer.
www.evn.at



Gemeinden werden im Rahmen der NÖ Ferienbetreuungsaktion mit maximal 220 Euro je Woche gefördert

Ferienbetreuung nicht nur im Sommer

Gemeinden können als Organisatoren von Ferienbetreuung auftreten

Seit Jahren unterstützt das Land Niederösterreich Gemeinden und Vereine, die eine Kinderferienbetreuungsaktion anbieten. Eine Förderung ist dabei bereits ab einer Woche Kinderbetreuung möglich, so kann zusätzlich zu den Sommerferien den Eltern eine Ferienbetreuungsaktion in den Semester-, Oster- und Weihnachtsferien kostengünstig angeboten werden.

Als Organisator von Ferienbetreuungsaktionen können Gemeinden und Vereine in eigener Verantwortung für die gesamte Aktion auftreten.

Das Echo hat gezeigt, wie wichtig diese Einrichtung sein kann – vor allem für Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind und natürlich ganz besonders für Alleinerziehende. Denn niemand kann so viele Wochen Urlaub nehmen wie die Schulen und Kindergärten Ferien machen.

Gemeinden und Vereine werden im Rahmen der NÖ Ferienbetreuungsaktion vom NÖ Familienreferat mit maximal 220 Euro je Woche gefördert und sollen dadurch animiert werden, sich in der Ferienzeit etwas für die Jüngsten einfallen zu lassen. Dafür muss der Veranstalter bestimmte Standards einhalten, etwa bei der Qualifi-

zierung der Betreuungspersonen. Der Elternbeitrag darf außerdem nicht mehr als 43 Euro pro Woche betragen. Für Mehrkindfamilien gibt es zusätzliche Ermäßigungen.

Voraussetzungen

Kriterien für die Gewährung der Förderung

- Betreuung niederösterreichischer Kinder im Alter bis zu 15 Jahren (mindestens 5, höchstens 20 Kinder pro Gruppe)
- Die betreuten Kinder und deren Eltern müssen ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.
- Für eine kindergerechte Örtlichkeit (z. B.: Schule, Kindergarten, Hort) und ein kindgerechtes Programm muss gesorgt sein.
- Pro Kindergruppe bis 12 Kindern ist mindestens ein(e) BetreuerIn, pro Kindergruppe ab 13 Kindern ist mindestens ein(e) BetreuerIn und ein(e) HelferIn vorzusehen.
- Der (die) BetreuerIn muss pädagogisch qualifiziert sein (z. B.: Kindergartenpädagog/e/in, LehrerIn, HorterzieherIn).
- Die Betreuung muss entweder in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien, in den Semester- oder in den

Osterferien in Niederösterreich stattfinden.

- Der (die) Förderungswerber muss mindestens eine zusammenhängende Woche anbieten.
- Die Betreuung muss zumindest von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr angeboten werden, aber keine Übernachtung der Kinder.
- Kinder erwerbstätiger Eltern und von Alleinerziehern sind bevorzugt aufzunehmen.
- Genehmigte Tagesbetreuungseinrichtungen, die eine Förderung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz in den letzten drei Monaten erhalten haben, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Förderungswerber

Als Organisator von Ferienbetreuungsaktionen können Gemeinden und Vereine in eigener Verantwortlichkeit für die gesamte Aktion auftreten.

Sie müssen mit den Eltern der betreuten Kinder eine Betreuungsvereinbarung (Mindestinhalt: Betreuungsbeitrag und Betreuungszeit) abschließen.

Der Antrag ist vom Förderungswerber im Wege der zuständigen Gemeinde zu richten:

vor Durchführung der Aktion, unter Beifügung von:

- Finanzierungsplan
- Name und Qualifikation der BetreuerInnen
- Programm und voraussichtlicher Anzahl der Kinder

an das:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung,
F3 Familienreferat
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-1-9005,
Fax: 02742/9005-13335
E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Förderung

Der (die) Förderungswerber ist verpflichtet, von den Eltern einen höchstens kostendeckenden Betreuungsbeitrag (beinhaltet nicht Verpflegung und Spielmaterial) einzuheben, der folgende Höhe nicht überschreiten darf: für

1. Kind 43 Euro/Woche
2. Kind derselben Familie 29 Euro/Woche
3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind 14 Euro/Woche

Der Betreuungsbeitrag der Eltern darf folgende Höhe nicht unterschreiten: für

1. Kind 21 Euro/Woche
2. Kind derselben Familie 14 Euro/Woche
3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind 7 Euro/Woche

Die Höhe der Förderung beträgt höchstens den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des (der) Förderungswerber/s/in, maximal jedoch 220 Euro pro Woche.

Überprüfung

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die gewährten Förderungsmittel diesen Richtlinien entsprechend zu verwenden. Die Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat, hat die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages stichprobenartig zu überprüfen, wobei die Möglichkeit einer zielführenden Einschau vereinbart werden kann. Der Förderungswerber hat daher entsprechende Nachweise zu führen und diese für eine allfällige Kontrolle bereitzuhalten.

Ausbezahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt grundsätzlich nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung und der Teilnehmerliste.

Rückerstattung des Förderbetrages

Wurde der Förderbetrag auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser über Aufforderung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat, unverzüglich rückzuerstatten.

Rechtsanspruch

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Information

Tel.: 02742/9005-1-9005
www.noel.gv.at/ferienbetreuung

www.vpnoe.at

volkspartei
niederösterreich

Je unsicherer die Zeiten,
umso spürbarer der Unterschied.

Für Eltern und Kinder in Niederösterreich. Es ist ja wirklich nichts Neues, dass Familien in Niederösterreich es einfach gut haben. Von der Versorgung mit **Kindergartenplätzen** bis zu Qualität und Umfang der **Kinderbetreuung**. Von Angeboten wie dem **NÖ-Familienpass** bis zur gezielten Erhöhung der **Wohnbauförderung** für Familien mit Kindern. Aber es gibt Zeiten, in denen diese Qualitäten an Wert gewinnen – und Unterschiede deutlicher werden. Anderswo wird vieles in Frage gestellt. Bei uns in Niederösterreich weiß man, worauf man sich verlassen kann.



Für die teilnehmenden Orte entstehen keine Kosten.

Unser Land blüht auf

Aktion „Blühendes Niederösterreich 2012“

Die Aktion „Blühendes Niederösterreich“ wird heuer bereits zum 44. Mal durchgeführt. Sie ist geprägt von der Idee, das Landschaftsbild zu verschönern und die Zusammengehörigkeit der Menschen zu fördern.

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

Blumenschmuck ist ein wichtiger Faktor für die niederösterreichische Volkskultur und trägt wesentlich zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in den Orten bei. Die gemeinsame Arbeit verbessert die Lebensqualität des Ortes und bringt die Bevölkerung näher zueinander. Seit Beginn der Aktion im Jahr 1969 war

Informationen

Anmeldungen bis 12. Juni direkt bei der Landwirtschaftskammer.
www.bluehendesnoe.at

das oberste Ziel der Landwirtschaftskammer NÖ, der Wirtschaftskammer NÖ und der Tourismusabteilung des Landes NÖ sowie der NÖ Gärtner Niederösterreichs Orte für die Bevölkerung und ihre Gäste freundlicher und lebenswerter zu gestalten.

Mittlerweile wurde die Aktion überarbeitet und ökologische Aspekte verstärkt in den Bewerb integriert.

Der Bewerb

In vier Kategorien werden die schönsten Orte der Landesviertel ermittelt und danach die Besten in einem überregionalen Entscheid gewählt.

Es können nur gesamte Ortschaften bzw. Katastralgemeinden bewertet und prämiert werden. Mehrere Katastralgemeinden eines Ortes müssen einzeln angemeldet werden.

Die Kategorien werden entsprechend der Bevölkerungszahl festgelegt, sodass jeder Ort die Möglichkeit hat, unter vergleichbaren Bedingungen am Bewerb

teilzunehmen. Für die Gruppeneinteilung zählen nur die als Hauptwohnsitzer gemeldeten Einwohner des tatsächlich zu bewertenden Ortes oder der angemeldeten Katastralgemeinde.

Die Kategorien:

- Kleinstgemeinde: unter 250 Einwohner
- Gruppe 1: 251 bis 800 Einwohner
- Gruppe 2: 801 bis 3000 Einwohner
- Gruppe 3: ab 3001 Einwohner

Eine Expertenjury besucht die einzelnen Orte und bewertet. Die Sieger werden am 25. September bei der großen Blumengala im Forum der NÖ Versicherung in St. Pölten prämiert.

Die Bewertungskriterien reichen von aktuellen Trends im Blumenschmuck über die fachgerechte Anlage bis hin zum Engagement der Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem persönlichen Einsatz, damit auch Orte gewinnen können die finanziell nicht so gut ausgestattet sind.

Vom GPO Kurzlehrgang bis zum Vergaberecht

Aktuelle Angebote der Akademie 2.1

GPO Kurzlehrgang

Der Kurzlehrgang für Gemeindeparteiobmänner und -frauen vermittelt Wissen über Parteiorganisation, Statuten und Themen der Volkspartei Niederösterreich. Die Teilnahme ist kostenlos!

Modul 2: Die Statuten, Organisation und Themen der Volkspartei Niederösterreich

In einem Abendtermin die Materie der Statuten kennen und anwenden lernen und vieles mehr für die politische Arbeit

Wiener Neustadt:

Mo., 14.5., Hotel Corvinus
2700 Wr. Neustadt

St.Pölten:

Di., 22.5., Seminarzentrum Schwaighof
3100 St. Pölten

Großenzersdorf:

Do., 31.5., Hotel Am Sachsengang
2301 Großenzersdorf

Jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr.

Das 1x1 der Medienarbeit

Pressearbeit professionell umsetzen

Inhalt:

- Pressemeldung schreiben
- Pressefoto machen
- Die Regionale und überregionale Medienlandschaft

Besonders zu empfehlen für alle, die sich mit Öffentlichkeitsarbeit befassen, Gemeindeparteizeitungen editieren oder Homepages betreuen.

Termin:

Sa., 2. Juni, 9.00 bis 17.00 Uhr
Schloss Hernstein, 2560 Hernstein
Seminarbeitrag: 75 Euro

Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte/innen

Die eigene politische Arbeit den Bürgern sichtbar machen – mit Tipps aus der Praxis

Modul 2:

„Tue Gutes und erzähle es weiter“ – politisches Marketing

Mi., 6.6., Hotel zur Post, 3390 Melk

Di., 12.6., Hotel Klaus,
2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Di., 19.6., Kunsthaus Horn, 3580 Horn

Di., 26.6., Seminarhotel Autogrill
Göttlesbrunn, 2464 Göttlesbrunn

Jeweils 18.00 bis 22.00 Uhr
Teilnahme kostenlos

Vom Bleistift bis zum Stadion – Update

Neuerungen im Vergaberecht kurz und verständlich präsentiert mit Tipps für die Praxis.

Inhalte:

- Neuerungen im Vergaberecht (Novellen zum BVergG 2006)
- Direktvergabe im Rahmen kommunaler Beschaffungsvorgänge
- Möglichkeiten regionaler Vergabe sowie Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen in Vergabeverfahren
- Umgang mit Bewerbern und Bietern in Vergabeverfahren

Termin:

Sa., 12.5., 9.00 bis ca. 13.00 Uhr
Hotel Steinberger, 3033 Altlengbach
Seminarbeitrag: 40 Euro



Ingrid Edermaier-Edermayer mit Bgm. Gerhard Wieser aus der Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Gemeindedienstprüfung – „Ausgezeichnet“ in allen Fächern

Ingrid Edermaier-Edermayer wartete bei der Gemeindedienstprüfung mit einer Leistung auf, die in dieser Form nur selten erbracht wird, nämlich mit einem „ausgezeichnet“ in allen Gegenständen.

In folgenden Fächern gab es Auszeichnungen: Verfassungs- und Gemeindeorganisationsrecht, Verwaltungs- und Abgabenverfahrensrecht, materielles Verwaltungsrecht, Dienst- und Besoldungsrecht sowie Haushaltsrecht. Die Kommunalakademie NÖ gratuliert.

Informationen

Akademie 2.1
Tel.: 02742/90 20-164
www.akademie21.at

Abwanderung – (k)ein Schicksal!?

Abschluss der Workshop- und Diskussionsreihe in vier Waldviertler Bezirken

Abwanderung – (k)ein Schicksal“ war der Titel einer vierteiligen Workshop- und Diskussionsreihe der Waldviertel Akademie, die durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung mitfinanziert wurde. Der Abschluss ging vor über 120 interessierten Gästen im Forschungs- und Kompetenzzentrum Großschönau über die Bühne.

Als Gemeinde-Best-Practice-Beispiel diente Reichersberg in Oberösterreich. Bürgermeister Bernhard Öttl präsentierte Daten und Fakten seiner Gemeinde, die „an der Grenze zum Weißwurstäquator“, also Bayern, liegt. „Wichtig war der Bau der Autobahn-auffahrt, das ist unser wichtigster Zubringer“, so Öttl zur rasanten Entwicklung seines Heimatortes.

Maßnahmen richtig setzen

„Gehen die Frauen, stirbt das Land“ stand im Mittelpunkt der Ausführungen von Gerlind Weber, Professorin an der Universität für Bodenkultur Wien. „Man muss auf das Wanderungsverhalten reagieren, die Maßnahmen richtig setzen“, so Weber

„Abwanderung ist kein Schicksal und vor allem kein Naturgesetz“, stellte Regionalberater Josef Wallenberger klar. Er zeigte die positive Entwicklung der Region in den letzten Jahren auf und stellte auch klar: „Schrumpfung ist das Thema, und das ist kein Waldviertel-Syndrom.“ Wallenberger lieferte auch überraschendes Zahlenmaterial: „Das Waldviertel hatte in den letzten Jahren immer mehr Zuzug als Abwanderung, die Wanderungsbilanz der Region ist positiv.“ Auch die immer noch in den Köpfen schwirrenden und schlichtweg falschen Bilder müssten endlich ausgelöscht werden: „Das Waldviertel ist



GVV-Präsident Alfred Riedl, Rupert Klein (NÖ Dorf- und Stadterneuerung), Regionalberater Josef Wallenberger, Theres Friewald-Hofbauer (Europäische ARGE Dorferneuerung), Hausherr Bürgermeister Martin Bruckner, Univ.-Prof. Gerlind Weber, Ernst Wurz, Bürgermeister Bernhard Öttl (Reichersberg, OÖ) und Josef Strummer (NÖ Dorf- und Stadterneuerung).

mehr als mystisch, hier wird hochproduktiv gewirtschaftet.“

„Groß ist nicht gleich billiger“

Die Problematiken Umverteilung, Strukturdebatten und Finanzausgleich stellte GVV-Präsident Alfred Riedl zur Diskussion. „Groß ist nicht gleich billiger“, stellte Riedl im Hinblick auf geplante Gemeindezusammenlegungen klar, „in manchen Fällen werden wir aber um solche Debatten nicht herumkommen.“ Theres Friewald-Hofbauer, Geschäftsführerin der Europäischen ARGE für Landentwicklung und Dorferneuerung, sprach auch über das Wanderungsverhalten junger Leute: „Es geht darum, wie man damit umgeht. Abwanderung ist ein Schicksal, aber das trifft nicht nur das Waldviertel.“

Ähnlich sah es Josef Strummer von der

NÖ Dorf- und Stadterneuerung: „Es geht um den Menschen – und die Interessen sind unterschiedlich. Wir schaffen nicht materielle Werte, sondern Lebenswerte, die zu Identifikation und Bindung führen.“

Nicht krankjammern

Auch das Publikum bezog ausführlich Stellung, so entwickelte sich eine fast dreistündige Diskussion. Zum Abschluss zog Moderator und WALDVIERTEL AKADEMIE-Vorsitzender Ernst Wurz Bilanz: „Der Trend zeigt, dass das Waldviertel ein Zuzugsgebiet ist. Das Ziel dieser Veranstaltungsreihe war nicht das Krankjammern fortzusetzen, sondern zu zeigen, was man tun muss und kann, um den Abwanderungstrend zu stoppen. Ich denke, das ist uns auch sehr gut gelungen.“

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max,

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Walter Rettenmoser, Tel.: 01/532 23 88-25,

E-Mail: walter.rettensmoser@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Otto Ruthner feierte den 60er

Bürgermeister von Hausleiten und GVV-Bezirkschef

Der Korneuburger GVV-Bezirksobmann, Otto Ruthner, Bürgermeister von Hausleiten, feierte am 30. April seinen 60. Geburtstag. Ruthner lernte zunächst Industriekaufmann und wurde dann Lohnsteuerprüfer am Finanzamt. In die Kommunalpolitik stieg er 1985 als Ortsvorsteher und Gemeinderat in der Katastralgemeinde Gaisruck ein. 1990 wurde er Vizebürgermeister und 1999 Bürgermeister. In Hausleiten hält er mit elf VP-Mandaten eine klare Mehrheit.

Die Gemeinde erlebte unter Ruthners Führung einen sensationellen Bevölkerungszuwachs von knapp 3000 auf jetzt 4037 Einwohner. Hausleiten weist heute eine moderne Infrastruktur auf, besonders stolz ist der Jubilar auf den Schnellbahnanschluss, die Schaffung vieler neuer Bauplätze und die gelungene Ortsbildpflege. Bezirksobmann



Otto Ruthner

des Gemeindevertreterverbandes ist Ruthner seit 2000. Als solcher hält er mit den Kommunalpolitikern des Bezirkes engen Kontakt. Diese Informationsschiene wirkt positiv auf die weitere Entwicklung der Gemeinden.

Vierkanter. Wahrzeichen des Mostviertels

Vierkanthöfe zieren erst seit etwa einem Jahrhundert das Landschaftsbild des Mostviertels, erwecken jedoch mit ihrer imposanten Architektur den Anschein, als ob sie immer schon hier gestanden wären. Sie beeindruckten vor allem durch ihre Form und Ausmaße als eine der vollkommensten Gehöftformen Österreichs, welche Funktion und Ästhetik in sich vereint. Diesen Kulturdenkmälern widmet sich der Germanist und Historiker Heimo Cerny in seiner Neuerscheinung „Vierkanter – Wahrzeichen des Mostviertels“, welche von der VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH als Jahrespublikation 2012 herausgegeben wurde.

Darin dokumentiert er die Entwicklung der Mostviertler Giganten und deren ästhetischen Wert. Das Buch gibt Einblicke in die nieder- und oberösterreichische Vierkanterkultur, wie auch in die Bau-, Wohn-, Arbeits- und Lebenskultur ihrer Bewohner.



Bestellung

Volkskultur NÖ, Tel. 02275/4660 oder unter www.volkskulturnoe.at – „Publikationen“.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at